



Teilaufhebungssatzung TAS007

Nach § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Erfurt am ... die Teilaufhebung des Bebauungsplans LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hintern Gasthofe" (TAS007) als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hintern Gasthofe" wird in einem Teilbereich aufgehoben. Maßgebend ist die Planzeichnung vom ... die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hintern Gasthofe", maßgebend.

(2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Teilaufhebungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke zur Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hintern Gasthofe" (TAS007) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Der Stadtrat Erfurt hat am 21.07.2021 mit Beschluss Nr. 2056/20, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 15 vom 20.08.2021, den Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hintern Gasthofe" gefasst.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Der Stadtrat Erfurt hat am 21.07.2021 mit Beschluss Nr. 2056/20 den Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 15 vom 20.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 30.08.2021 bis zum 01.10.2021 öffentlich ausgelegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.08.2021 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Stadtrat Erfurt hat am 01.06.2022 mit Beschluss Nr. 2455/21 den 2. Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Zeitpunkt, Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sind gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 12 vom 29.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Der 2. Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.2022 bis zum 12.08.2022 öffentlich ausgelegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.06.2022 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Stadtrat Erfurt hat am ... mit Beschluss Nr. ... nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 2 ThürBO und §§ 19, 2 ThürKO als Satzung beschlossen.

Erfurt, den ...

Oberbürgermeister

Die Teilaufhebungssatzung (TAS007) wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ... vorgelegt. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

Die Übereinstimmung der Inhalte der Teilaufhebungssatzung (TAS007) mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den ...

Landeshauptstadt Erfurt
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die Teilaufhebungssatzung wurde (TAS007) gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. ... vom ... ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Teilaufhebung (TAS007) des Bebauungsplanes ...

Rechtsverbindlich

Erfurt, den ...

Oberbürgermeister

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung TH LIA278

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des verbleibenden Bebauungsplanes LIA278

Maßstabsleiste

0 10 20 30 40 50 Meter

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

Planverfasser: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Stand der ALK: 08.10.2021

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ... übereinstimmen.

Erfurt, den ...

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt

Teilaufhebungssatzung TAS007
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hintern Gasthofe"

